

in tuis auribus consecrarem; die Worte zeigen ganz deutlich, dass der Sprecher zum ersten Male dem Constantinus eine Rede hält, aber vorher war schon Paneg. VII wie dem Constantius, so auch dem Constantinus gehalten, so dass Paneg. VII unmöglich von demselben Verfasser herrühren kann wie Paneg. VI.

So ist also für jeden Panegyricus ein verschiedener Verfasser nachgewiesen. Und dasselbe ergibt sich endlich auch noch daraus, dass von den verschiedenen Verfassern nicht immer dieselben Schriften als Vorbild benutzt wurden. Dies erkennen wir erst durch die ausführlichen Stellensammlungen, die Klotz p. 531 ff. bietet und für die wir ihm nicht dankbar genug sein können. Wenn auch oft dieselben Schriften in verschiedenen Panegyrici benutzt wurden, so zeigt sich doch im allgemeinen, dass jeder Verfasser in der Benutzung seiner Vorbilder seinen eigenen Weg ging.

Hoffentlich ist damit die Frage endgültig erledigt.

Groningen.

W. A. Baehrens.

Zu Ps.-Xenophons Staat der Athener

1, 6 Mit den Worten εἶποι δ' ἄν τις, ὡς ἐχρῆν αὐτοὺς μὴ εἶν λέγειν πάντας ἐξῆς μηδὲ βουλευεῖν, ἀλλὰ τοὺς δεξιωτάτους καὶ ἀνδρας ἀρίστους kommt der Verf. auf den zweiten Punkt der in 1, 2 formulierten Behauptung: δοκεῖ δίκαιον εἶναι πᾶσι τῶν ἀρχῶν μετεῖναι ἔν τε τῷ κλήρῳ καὶ τῇ χειροτονίᾳ καὶ λέγειν ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν πολιτῶν, nachdem er in 1, 3 über das μετεῖναι τῶν ἀρχῶν und im Anschluss daran in 1, 4 und 5 etwas allgemeiner über das im Anfang von 1, 2 statuierte πλέον ἔχειν gehandelt. Wie jenes, so hat auch dieses seinen guten Grund: οἱ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλευόνται ἐὼντες καὶ τοὺς πονηροὺς λέγειν, und dann folgt die Begründung: εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβουλευόντο, τοῖς ὁμοίοις σφίσι αὐτοῖς ἦν ἂν ἀγαθὰ, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθὰ· νῦν δὲ λέγων ὁ βουλούμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν αὐτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὐτῷ. So pflegt man immer noch zu edieren, obwohl im ersten Satze das zweite Glied weder der Ueberlieferung entspricht noch der Grammatik oder dem Sinn. Ueberliefert ist ἦν ἂν nur in C, ἦν in AM, d. h. ἦν ἂν ist Konjekture. Seltsam ausgedrückt ist jedenfalls das τοῖς ὁμοίοις σφίσι αὐτοῖς ἦν ἂν ἀγαθὰ, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθὰ, wofür man eher ein πάντα ἦν ἂν ἀγαθὰ o. ä. erwarten würde; am besten wäre es wohl, wenn so etwas als Objekt gefasst wäre; auch entbehrt man in einem solchen selbständigen Satze schwer ein dem δὲ entsprechendes μέν. Grammatisch unmöglich ist dagegen in einem derartigen unpersönlichen Satze das reflexive σφίσι αὐτοῖς (in 1, 14 γιγνώσκοντες ὅτι σφίσι ἀγαθὸν ἐστὶ folgt es dem regierenden γιγνώσκοντες). Und sinnwidrig ist unter allen Umständen das ἐβουλευόντο. Hier, wo es gerade auf das μὴ εἶν λέγειν μηδὲ βουλευεῖν im staatsrechtlichen Sinn

ankommt (vgl. 1, 9 καὶ βουλευσουσιν οἱ χρηστοὶ περὶ τῆς πόλεως καὶ οὐκ ἔασουσι μαινομένους ἀνθρώπους βουλεύειν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν, cf. 2, 17) ist es undenkbar, dass es da auf einmal wechseln und heissen könne εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβουλεύοντο — da müsste man unbedingt ἐβούλευον schreiben, wenn sonst alles in Ordnung wäre; so aber kann es mit ἔλεγον unmöglich zusammen stehen. Andererseits fanden wir, dass ἦν ἂν nicht überliefert ist, sondern ἦν, woraus folgt, dass wenn ἂν erforderlich ist, wie doch nach dem Bedingungssatze εἰ — ἔλεγον zu erwarten, dieses ἂν ebensogut in ἦν verderbt wie hinter ἦν ausgefallen sein kann; es fehlt dann freilich das Verbum zu τοῖς ὁμοίοις — ἀγαθὰ. Endlich setzt τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ein diesen Satzteil regierendes Verbum voraus, dessen Subjekt οἱ χρηστοὶ sein müssen. Alles das ist ja aber vollständig vorhanden: ἐβουλεύοντο, sahen wir, kann nicht zum Bedingungssatze gehören, weil es nicht das technische βουλεύειν bezeichnet, sondern wie im vorhergehenden οἱ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλεύονται (und überhaupt, vgl. 1, 16. 3, 10. 3, 2) die allgemeinen Entschliessungen der χρηστοί, falls sie es wären, die ἔλεγον (καὶ ἐβούλευον); nimmt man also καὶ ἐβουλεύοντο aus dem Bedingungssatze heraus und zieht es zum Hauptsatze, so wird sofort alles klar: τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς hat im regierenden Verbum sein Subjekt, worauf es sich bezieht, ἀγαθὰ und οὐκ ἀγαθὰ sind Objekt wie es der Sache entspricht, das fehlende ἂν steckt in ἦν und hat seine Stelle wie so oft hinter dem Pronomen, und der ganze Satz bekommt so erst seine rechte Form und Fülle durch ein ordentliches Verbum mit dem üblichen vorgesetzten καὶ, das die Folge als der Voraussetzung entsprechend kennzeichnet: εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον, καὶ ἐβουλεύοντο τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἂν ἀγαθὰ, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθὰ. Dem allein entspricht denn auch der folgende Satz mit der Antithese: νῦν δὲ λέγων ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν αὐτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὐτῷ. Das Einzelne bedarf keiner weiteren Erklärung; ἔλεγον genügt im Bedingungssatze (wie es trotz des vorangehenden μὴ ἔαν λέγειν πάντας ἐξῆς μηδὲ βουλεύειν ja auch heisst: οἱ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλεύονται ἐώντες καὶ τοὺς πονηροὺς λέγειν), weil es eben darauf ankommt, wer λέγει (καὶ βουλεύει, vgl. 1, 2, erst 1, 9 wird mit Nachdruck οὐκ ἔασουσι μ. ἂ. βουλεύειν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν alles wieder vollständig aufgezählt); ἀγαθὰ im Plural ohne Artikel nach οἱ χρηστοὶ ist dem Irrealis entsprechend allgemein gesagt, in der Antithese steht real ausgedrückt νῦν δὲ — ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν κτλ.; ein μὲν ist jetzt nicht mehr am Platze, da die Optimaten nur auf das bedacht sein würden, was für ihresgleichen vorteilhaft wäre (daher auch das ἂν hier passend zwischen σφίσιν αὐτοῖς und ἀγαθὰ steht), das τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθὰ ist nur eine weitere Erklärung dazu; die Verbindung von ἐβουλεύοντο mit Dativ und Akkusativ wie bei ἐξευρίσκει

und weiter in τί ἄν οὖν γνοίη ἀγαθὸν αὐτῷ. Die einzige Aenderung die sich als nötig erweist, von ἦν in ἄν, erklärt sich von selbst: durch die falsche Beziehung von καὶ ἐβουλεύοντο zum Vordersatz wurde ein Verbum für den Hauptsatz erforderlich und leicht in ἄν gefunden, obwohl dieses selbst unentbehrlich ist, wie wieder der Schreiber von C empfand, der nun weiter ἦν ἄν interpolierte. Unnötig dagegen erscheint es ἔλεγον καὶ (<ἐβούλευον>), ἐβουλεύοντο κτλ. zu schreiben, wie übrigens schon, wenn auch ohne nähere Begründung G. Faltin Quaest. de libello ἸΑθ. πολ., diss. 1872 p. 9 vorgeschlagen hatte, ohne bei den Neueren Berücksichtigung zu finden.

1, 10 ist von den Freiheiten der Sklaven und Metöken in Athen die Rede: τῶν δούλων δ' αὐ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε πατάζει ἕξεστιν αὐτόθι οὔτε ὑπεκστήσεται σοι ὁ δούλος. Drastisch schildert der Verf., zunächst was das πατάζει betrifft, wie man sonst in Athen leicht in die Lage kommen könnte, einen freien Athener zu schlagen in der Annahme, es sei ein Sklave oder Metöke, da sich Sklaven und Plebejer dort in Tracht und Aussehen kaum unterscheiden: ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βέλτιον ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δούλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἶδη οὐδὲν βελτίους εἰσὶν. Ueberliefert ist an erster Stelle βέλτιον, was man gewöhnlich in βελτίων ändert. Auffallend ist aber auch der Singularis ἐσθῆτα, da hier die 'Kleidung' in einem Sinne zu verstehen ist, der von dem sonstigen kollektiven Gebrauch von ἐσθῆς verschieden ist; ferner erwartet man daneben den Artikel wie hernach bei τὰ εἶδη. Und dann wird das Ganze ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίων ὁ δῆμος αὐτόθι — καὶ τὰ εἶδη οὐδὲν βελτίους εἰσὶν durch die Wiederholung des βελτίων (zumal in der Verbindung mit τε — καὶ und mit Numeruswechsel) so schleppend, dass das so unmöglich richtig sein kann; wenn βελτίους an zweiter Stelle noch voll gesetzt ist, so kann es an erster Stelle nicht ebenso als Prädikat den Hauptinhalt tragen, sondern muss dort schwächer sein, d. h. es kann nur βέλτιον heissen wie überliefert ist und muss Adverb sein. Ein ἔχει o. ä. zu ergänzen wird man sich nicht entschliessen wegen der auch in ἐσθῆτα liegenden Anstösse; mir scheint in ἐσθῆτα ein Verbum enthalten sein zu müssen, das von L. Dindorf längst wiederhergestellte ἐσθηται (oder ἤσθηται), das zwar für diese Zeit nicht zu belegen, dessen Alter aber durch ἔσθημα hinlänglich gesichert ist.

Im weitern handelt der Verf. von der ἀκολασία und dem protzigen Auftreten der Sklaven in Athen. Mit gewohntem Scharfblick erkennt er den Grund der emanzipierten Stellung der Sklaven in Athen in der Athenischen Seemacht; in einem Staate, dessen Macht auf der See, d. h. auf Handel und Industrie beruht, müssen Sklaven (und Metöken) ganz anders behandelt werden als in Agrarstaaten wie zB. in Sparta; ὅπου γὰρ ναυτικὴ δύναμις ἐστὶν, ἀπὸ χρημάτων ἀνάγκη τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν, ἵνα λαμβάνων μὲν πράττη τὰς ἀποφοράς, καὶ ἔλευ-

θέρους ἀφιέναι, da muss man von wegen des Geldes sie wie die Herren behandeln und sich nach ihnen richten und ihnen alle Freiheiten lassen (sie frei laufen lassen, nicht freilassen). Die Sklaven, zumal die χωρίς οἰκοῦντες, die im Dienste ihres Herrn stehen, machen für ihn die Geschäfte und verdienen das Geld, und der Herr ist darauf angewiesen sie gut zu behandeln, und statt sie klein zu halten ἕωσι τοὺς δούλους τρυφᾶν αὐτόθι καὶ μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι ἐνίους, man hat sie nicht unter Augen und muss sich auf sie verlassen. Darnach ist auch der Sinn des offenbar nicht intakt überlieferten ἴνα-Satzes klar: die ἀποφοραὶ sind der an den Herrn abzuführende Gewinn von den Geschäften, die sie auf Rechnung ihres Herrn betreiben; λαμβάνων kann nur auf den Herrn gehen, muss also verbum finitum sein, μὲν schwebt in der Luft, am nächsten liegt λαμβάνων μὲν zu λαμβάνωμεν zu verbinden. Dann verlangt aber πράττη einen Nebensatz für sich und zwar wird es ein durch τὰς ἀποφορὰς geforderter und damit zu verbindender Relativsatz sein müssen: ἴνα λαμβάνωμεν sc. den Ertrag ihrer Geschäfte; wenn nun Kalinka schreibt ἴνα λαμβάνω (ω) μὲν πράττη τὰς ἀποφορὰς, um noch einen Buchstaben mehr zu retten, so weiss ich nicht, was das μὲν soll, noch weniger aber wie der Konjunktiv zu erklären ist. Erforderlich ist unter allen Umständen ein ὦν ἂν πράττη, was übrigens schon Heindorf vorgeschlagen, und da ist es wahrscheinlicher, dass nicht nur ἂν, sondern ὦν ἂν ausgefallen ist, nachdem aus λαμβάνωμεν ein λαμβάνων μὲν geworden war.

Diese ἀνάγκη für die Herren τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν wird dann in üblicher Weise noch durch das Gegenteil illustriert; die Argumentation ist wie so oft bei unserm Autor ebenso über- raschend durch ihren Scharfsinn wie durch eine gewisse haus- backene Naivität. Also ὅπου δ' εἰσὶ πλούσιοι δοῦλοι, οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ τὸν ἑμὸν δοῦλον σὲ δεδιέναι, für diese πλού- σιοι δοῦλοι, die Handelssklaven, denen viel Geld durch die Finger geht und die dementsprechend nobel auftreten, ist es doch offenbar im Interesse der Herren, deren Geld sie verwalten, nun auch nicht mehr wünschenswert, dass sie in Furcht sein müssen vor Dritten, d. h. natürlich geschäftlich etwas zu befürchten haben (nicht etwa πατάζει o. ä.); dazu nun der Gegensatz: ἐν δὲ τῇ Λακεδαιμόνι ὁ ἑμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν — so apostro- phiert er seinen Leser — als ob er selbst Spartaner wäre und dort seine Sklaven hätte, die vor jedem fremden Herrn in ständiger Angst sein müssten. Da aber die Verhältnisse in Sparta doch ganz andere sind, so wäre das kaum verständlich, wenn es so über- liefert wäre; die Handschriften haben σὲ δέδοικει, was natürlich nichts anderes ist als σ' ἔδεδοικει und (mit oder ohne ἂν, das vor dem folgenden ἐὰν δὲ leicht ausgefallen sein könnte) dem Satze etwas Hypothetisches gibt: gesetzt wir wären in Sparta, so hätte mein Sklave Furcht vor dir, weil er dort ja rechtlos ist, und wäre er also ein reicher Geschäftssklave, wie in Athen, so wäre es nicht so sicher λαμβάνειν ὦν ἂν πράττη τὰς ἀπο-

φοράς (und weil hypothetisch konstruiert, ist darum für die persönlichen Verhältnisse unseres Autors auch nichts weiter daraus zu schliessen).

Im folgenden substituiert er nun seinem Adressaten seinen eignen Sklaven, wechselt die Rollen oder dreht den Spiess um, um ihm so die Misslichkeit einer solchen Situation um so klarer vor Augen zu führen: ἐὰν δὲ δεδίη ὁ σὸς δοῦλος ἐμέ (statt ὁ ἐμὸς δοῦλος σέ), κινδυνεύσει καὶ τὰ χρήματα διδόναι τὰ ἑαυτοῦ ὥστε μὴ κινδυνεύειν περὶ ἑαυτοῦ — das ist unverständlich und schießt am Ziele vorbei. Natürlich dreht es sich um die χρήματα, aber doch nicht um die des Sklaven, sondern die des Herrn; Zweck der ganzen Beweisführung ist doch dies, warum der Herr den Sklaven in Athen alle Freiheiten lassen muss, um seines Geschäftsgewinns sicher zu sein. Sie dürfen draussen keine Furcht, kein Risiko von anderer Seite zu befürchten haben; müssten sie Furcht haben (wie in Sparta), so würden sie Gefahr laufen, die Gelder, die ihnen doch in der Hauptsache nicht selbst gehören sondern ihren Herren, herzugeben um für ihre Person keine Gefahr zu laufen: offenbar ist zu lesen κινδυνεύσει καὶ τὰ χρήματα διδόναι τὰ σεαυτοῦ ὥστε μὴ κινδυνεύειν περὶ ἑαυτοῦ (die Verwendung des an erster Stelle stehenden ἑαυτοῦ für die zweite Person ist hier durch den Gegensatz und den Wechsel der Beziehung ausgeschlossen; κινδυνεύσεις . . . σεαυτοῦ ebenfalls schon Müller-Strübing). Und wenn es dann weiter heisst: διὰ τοῦτ' οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν, so zeigt das wiederum, wessen Interesse es ist, das den Sklaven in Athen diese privilegierte soziale Stellung verschafft hat und wie das mit der ναυτικῇ δυνάμει und der Athenischen Demokratie zusammenhängt. Zugleich aber ist auch klar, dass diese ἰσηγορία mehr ist als παρρησία oder einfache ἀκολασία und μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι, vielmehr (vgl. ἐποιήσαμεν) eine gesetzliche Sicherung gegen 'Furcht', d. h. doch wohl, obschon es sonst nicht überliefert scheint, ein positiver Rechtsschutz für Sklaven in allen Handelsgeschäften, die sie im Namen ihrer Herren abschlossen, um sie vor Chikanen und Erpressungen Dritter sicherzustellen.

Bonn.

A. Elter.

Nachtrag zu S. 110 f.

Bei der hier gegebenen Erklärung von Dem. XLI 23 muss διότι, wodurch der Hiatus vermieden wird, beibehalten werden, da es in dem erforderlichen Sinne nicht nur bei Herod. II 43, wo es auf ὅτι folgt, sondern auch noch bei (Dem.) XII 18 vorkommt.

Münster.

J. M. Stahl.